



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)

GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. :

Datum : 08.07.21

Anlagen : Wirtschaftsplan



Thema:

Wirtschaftsplan 2021

Vorschlag zur Beschlussfassung

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 in der beigefügten Fassung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Furtwangen bzw. der Gemeinde Gütenbach zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 18 des Zweckverbandsgesetzes gelten für die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindegewirtschaft entsprechend. Dies bedeutet, dass für jedes Haushaltsjahr vom Zweckverband ein Haushaltsplan aufzustellen ist. In der Verbandssatzung ist außerdem geregelt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen. Dies bedeutet, dass ein Erfolgs- und ein Vermögensplan aufzustellen ist.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verbandsversammlung wie bereits in den vergangenen Jahren den Wirtschaftsplan vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates von Furtwangen bzw. Gütenbach beschließt. Dann müssten nur noch die jeweiligen Gemeinderäte dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Stand der Vorberatungen

Keine

Kosten und Finanzierung

Nach § 12 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit seine sonstigen Erträge und Einnahmen nicht ausreichen, durch Umlagen der Gemeinden finanziert.



Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

- Satzung über den Wirtschaftsplan
- Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021
- Erfolgsplan 2021
- Vermögensplan 2021



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

1. Allgemeines

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck“ ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Da in anderen Gemeinden Gewerbeflächen aber teilweise sehr preisgünstig und unter den Kosten abgegeben werden, ist nicht ausgeschlossen, dass der Zweckverband seine Kosten für den Erwerb und Erschließung der Gewerbeflächen nicht in vollem Umfang auf die Erwerber abwälzen kann. Die Trägergemeinden sind sich aber einig, dass dann eine Förderung durch die Gemeindehaushalte erfolgen soll.

2. Wirtschaftsführung

In der Verbandssatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes gelten sollen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist demnach für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan zu gliedern.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel sowie den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

3. Erfolgsplan

Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet. In den Jahren 2012 und 2013 fielen deshalb nur geringe Kosten für den laufenden Betrieb an. Im Jahr 2014 wurde der notwendige Grunderwerb getätigt. Dieser wurde über eine Kreditaufnahme finanziert, so dass die hierfür notwendigen Zinskosten im Erfolgsplan ausgewiesen werden.

In den Jahren 2017/2018 wurden die Erschließungsarbeiten durchgeführt, so dass im Jahr 2018 bereits die ersten Grundstücke verkauft wurden. Außerdem haben 2018 bereits die ersten Firmen mit dem Bau von Betriebsgebäuden begonnen. Im Jahr 2019 konnten weitere Grundstücke verkauft werden.

Im Erfolgsplan 2021 sind deshalb nur noch die laufenden Kosten des Zweckverbandes enthalten. Dies wesentlichste Position sind dabei die Zinsen für die Darlehen, welche der Zweckverband zur Finanzierung des Grunderwerbs bzw. der Erschließungskosten aufgenommen hat. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus reicht ein Betrag von 5.000 € für



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck



die Zinsleistungen aus. Die weiteren Kosten sind die laufenden Kosten für den Betrieb (Aufwandsentschädigungen usw.) einschl. Erstattung von Personalkosten an die Stadt Furtwangen.

Insgesamt umfasst der Erfolgsplan ein Volumen in Höhe von 10.300 €.

4. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind Kosten für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Hinzu kommt die planmäßige Tilgung. Insgesamt sind im Vermögensplan Ausgaben mit 70.000 € veranschlagt. Diesen Ausgaben stehen Veräußerungserlöse gegenüber.

5. Schlusswort

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ sollen für die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Dies ist unbedingt notwendig, um die vorhandenen Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Erschließung des Gebietes ist inzwischen weitgehend fertiggestellt. Insgesamt sind ca. 80 % der Flächen verkauft, für weitere Grundstücke sind Interessenten vorhanden. Finanziell zeichnet sich ab, dass ein Teil der Kosten von den beiden Gemeinden als „Wirtschaftsförderung“ aufgebracht werden muss. Dieser Anteil wird nach derzeitigem Stand aber doch eher unter dem bei der Festlegung des Grundstückskaufpreises geschätzten Wert liegen.

Gütenbach/Furtwangen, den 20.07.2021

Lisa Hengstler
Verbandsvorsitzende

**Wirtschaftsplan 2021
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck
für das Wirtschaftsplan 2021**

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am 20.07.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	10.300 €
2. im Vermögensplan	70.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt.

Furtwangen/Gütenbach, den 20.07.2021

Lisa Hengstler
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.



Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Neueck

Vermögensplan 2021



Einnahmen:		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2021	2020	2019
	Veräußerungserlöse	70.000,00	120.000,00	
	Kreditaufnahme	0,00	0	0
	Kapitalumlage Furtwangen	0,00	35.000	
	Kapitalumlage Gütenbach	0,00	35.000	
				0
	Kapitalumlage			0
	Summe Einnahmen	70.000,00	190.000,00	0,00
Ausgaben:				
HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2021	2020	2019
	Grunderwerb einschl. Nebenkosten	0,00	0	0
	Erschließung Straße	0,00	0	
	Erschließung Wasser/Abwasser	0,00	0	
	Regenwasserrückhaltung	0,00	35.000	
	Löschwasserversorgung	0,00	90.000	
	Ausgleichsmaßnahmen	25.000,00	20.000	
	Tilgungen (planmäßig)	45.000,00	45.000	0
	Tilgungen (außerplanmäßig)	0,00	0	
	Summe Ausgaben	70.000,00	190.000,00	0
	Differenz	0,00	0,00	0



Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet
Neueck

Finanzplan 2021



Einnahmen:		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Konto	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
31420000	Betriebskostenumlage Furtw.	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
31420000	Betriebskostenumlage Gütenb.	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
34110000	Mieten und Pachten	20,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gebühreneinnahmen		5.000,00	0,00	0	0	0
34870000	Vermischte Einnahmen	8.727,81	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
	Summe Einnahmen	8.748,06	15.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
Ausgaben:		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Konto	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
42110000	Unterhaltung Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42410000	Aufwendungen Energie	153,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42470000	Aufwand Steuern	800,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42720000	Aufwand EDV	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
42731000	Aufwand Dienstleistungen	25.976,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42910000	Aufwand Sachleistungen	797,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44110000	Sonstige Personalkosten	4.914,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44210000	Aufwandsentschädigungen	1.860,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
44310000	Geschäftsausgaben	851,33	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
44430000	Versicherungen	813,96	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
44580000	Erstattungen an übr. Bereiche	2.500,00	6.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
45170000	Zinsaufwendungen	6.752,53	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
45930000	Aufwand Geldverkehr	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	45.420,76	15.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
	Differenz	-36.672,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00